



21.10. - 28.10.2020

Tel.: 0391 – 5999 977
reisen@volksstimme.de
reisen.volksstimme.de

MS AURELIA: DONAUZAUBER

8-Tage-Flusskreuzfahrt

Auf unserer einwöchigen Flussreise von Passau nach Österreich und Ungarn erleben Sie die Schönheiten und Sehenswürdigkeiten der Donau. Von der malerischen Drei-Flüsse-Stadt Passau geht es über die österreichische Grenze durch die liebliche Landschaft der Wachau stromabwärts. Den Charme der k.u.k. Metropole Wien spüren Sie hautnah, z.B. auf einer Stadtrundfahrt, bei der Sie Oper, Hofburg und Prater sehen. Beim Ausflug Donauknie besuchen Sie die alte Bischofsstadt Esztergom. Besonders reizvoll ist die Einfahrt in die ungarische Metropole Budapest, die "Königin" der Donau und eine der schönsten Städte Europas. Auf der Stadtrundfahrt sehen Sie den Heldenplatz, das 1.000-Jahr-Denkmal, das Parlamentsgebäude, den Burgberg und die Fischerbastei. Nach weiteren Aufenthalten in Bratislava und Melk bringt Ihr Kapitän Sie sicher zurück nach Passau.

REISEPROGRAMM:

1 Tag: Einschiffung Passau

Einschiffung ab ca. 14:30 Uhr, Abfahrt 15:30 Uhr
Schlögenger Schlinge
- Passage -

2. Tag:

an 08:00 Uhr ab 12:30 Uhr Dürnstein / Österreich
Ausflüge: Perlen der Wachau mit Weinverkostung
Flussfahrt durch das Tullner Becken
--

18:30 Uhr an Wien:

Ausflüge: Residenzorchester Kat. B, Residenzorchester Kat. A, Residenzorchester Kat. VIP, Lichterfahrt mit Hofburg

3.Tag:

-18:00 Uhr ab Wien/Österreich
Ausflüge: Panoramafahrt mit Fotostopp Schönbrunn, Prater und Heuriger

4.Tag:

an 07:30 Uhr - ab 08:30 Uhr Esztergom / Ungarn
Ausflug: Donauknie
Budapest / Ungarn
an 12:30 Uhr Budapest/Ungarn
Ausflüge: Budaer Berge, Budapest, Budapest bei Nacht mit Folklore

5. Tag:

Budapest / Ungarn
ab 14:00 Uhr Budapest / Ungarn
Ausflüge: Puszt-Gestüt, Helikopterflug

6. Tag:

an 08:00 Uhr - ab 19:00 Uhr Bratislava / Slowakei
Ausflüge: Mit dem Oldtimer zur Burg, Bratislava, Panorama-Bootsfahrt "Unter den Brücken Bratislavas"

7. Tag:

Leistungen

Leistungen:

- ✓ Schiffsreise in der gewählten Kabinen-Kategorie
- ✓ 50 € Ausflugsguthaben
- ✓ Ein- und Ausschiffungsgebühren, Hafentaxen und Schleusengebühren
- ✓ All inclusive:
- ✓ Vollpension mit reichhaltigem Frühstück, mehrgängigen Mittag- und Abendessen, nachmittags Tee/Kaffee und Kuchen, Mitternachtssnack. Gute europäische Küche und vegetarisches Essen. Hausweine, Bier vom Fass, alkoholfreies Bier, Softdrinks wie Cola, Limonade, Säfte, Mineralwasser, Kaffee, Tee (von 08:00-24:00 Uhr)
- ✓ Willkommenscocktail, Begrüßungsdrink
- ✓ Kapitäns-Empfang und Captain's Dinner
- ✓ Bordveranstaltungen wie Folklore/musikalische Darbietung
- ✓ Benutzung der Bordeinrichtungen wie Bücherei, Whirlpool usw.
- ✓ Praktische Phoenix-Rucksack
- ✓ kleine Tageszeitung
- ✓ SAT-TV in jeder Kabine (Empfang abhängig vom Fahrgebiet)
- ✓ Betreuung durch erfahrene Phoenix-Kreuzfahrtsleitung
- ✓ Reiseführer bzw. Länderinformationen

Extrakosten:

- ✓ Zusatzkosten für An-/Abreise zum/vom Ein-/Ausschiffungshafen
- ✓ Ausgaben des persönlichen

Flussfahrt durch die Wachau
an 13:00 Uhr - ab 16:00 Uhr Melk/Österreich
Ausflüge: Stift Melk

8. Tag:

an 09:00 Uhr Passau- Ausschiffung bis ca. 10:00 Uhr

Änderungen im Programmablauf vorbehalten

Einschiffs- und Ausschiffszeit unter Vorbehalt. Die endgültigen Zeiten erhalten Sie mit Ihren Reiseunterlagen ca. 3 Wochen vor Reisebeginn.

Bedarfs wie Wäscherei, Telefon usw.

- ✓ Ausflugsprogramme
- ✓ Trinkgelder nicht obligatorisch. Eine Extra-Belohnung ist jedoch willkommen und international üblich
- ✓ Reiserücktrittskostenversicherung, Reise-Krankenversicherung, Urlaubsgarantie
- ✓ Ausflugsprogramm

Geburtstagsgeschenk:

Wenn Sie 2020 einen runden Geburtstag feiern oder während Ihrer gebuchten Reise ein neues Lebensjahr beginnen, erhalten Sie eine Reisepreisreduzierung von 100 €.

Für dieses Geburtstags-Angebot (gültig nur für Vollzahler) haben wir ein limitiertes Kabinenkontingent reserviert.

VERANSTALTER

Phoenix Reisen GmbH
Pfälzer Straße 14
53111 Bonn

ZAHLUNG & REISERÜCKTRITT

Ausführliche Informationen zu Zahlung und zum Reiserücktritt finden Sie in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Reiseveranstalters.

ABSAGEFRIST DURCH DEN REISEVERANSTALTER:

Falls die Mindestteilnehmerzahl für Ihren Reisetrip nicht erreicht werden sollte, behält sich der Reiseveranstalter vor, die Reise abzusagen bzw. vom Reisevertrag zurückzutreten. Die Absagefristen und weitere Informationen hierzu finden Sie in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des jeweiligen Reiseveranstalters.

HINWEIS FÜR MENSCHEN MIT EINGESCHRÄNKTER MOBILITÄT:

Die von uns vermittelten Reisen sind nicht geeignet für Gäste mit eingeschränkter Mobilität. (Gäste im Rollstuhl oder mit starker Sehbehinderung, auch Gäste mit Gehörlosigkeit oder allg. Reisebehinderung.)

Im Zweifel können wir vorab für Sie prüfen, ob eine Teilnahme möglich ist. Bitte fragen Sie uns vor der Buchung, ob diese Reise für Sie geeignet ist.

EINREISEBESTIMMUNGEN FÜR NICHT-DEUTSCHE STAATSANGEHÖRIGE (REISEDOKUMENTE / VISUM / IMPFUNG):

Falls Personen ohne deutsche bzw. mit nicht ausschließlich deutscher Staatsbürgerschaft mitreisen, beachten Sie bitte, dass in diesem Fall andere bzw. gesonderte Einreisebestimmungen für Ihr gewähltes Reiseland gelten können. Hierüber geben die jeweiligen Auslandsvertretungen bzw. zuständigen Konsulate entsprechend Auskunft. Wir empfehlen Ihnen dringend, sich schon vor der Buchung einer Reise über Ihre Einreisebestimmungen zu informieren. Bitte erkundigen Sie sich dabei auch über mögliche Bearbeitungszeiten für ggf. benötigte Visa, um eine rechtzeitige Bearbeitung vor Abreise zu gewährleisten.

UNTERKUNFT

Sollten Sie noch Fragen zu Ihrer Reise haben, stehen wir Ihnen gerne unter folgender Nummer zur Verfügung:

0391 – 5999 977

E-Mail: reisen@volksstimme.de

Volksstimme Reisen

Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung

Unser Serviceteam informiert Sie hierzu gerne.

Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen Phoenix Reisen GmbH trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt das Unternehmen Phoenix Reisen GmbH über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Phoenix Reisen GmbH hat eine Insolvenzabsicherung mit der Zurich Insurance plc Niederlassung für Deutschland abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung (Zurich Insurance plc Niederlassung für Deutschland, Platz der Einheit 2, 60327 Frankfurt, Tel.: +49 69 71150, E-Mail: service@zurich.de) oder gegebenenfalls die zuständige Behörde kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von Phoenix Reisen GmbH verweigert werden.